

Sitzungsvorlage Nr. 0569/2014



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	08.04.2014	öffentlich

Neubau Wintergarten, Daukernweg 10 in Oberndorf

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen der Gemeinde für den Anbau eines Wintergartens an das bestehende Wohnhaus Daukernweg 10 wird hergestellt.

Sachverhalt

Beabsichtigt ist, auf der Westseite des Wohnhauses Daukernweg 10 einen Wintergarten mit einer Grundfläche von 3,30 m x 4,25 m zu erstellen. Der Wintergarten erhält ein Pultdach mit einer Firsthöhe von 2,90 m.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Daukern“ aus dem Jahr 1966. Die unüberbaubaren Grundstücksflächen sind durch Baugrenzen festgelegt.

Der Wintergarten ist in nicht überbaubarer Fläche vorgesehen.

Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans ist erforderlich.

Stellungnahme der Verwaltung

Gegen den Wintergarten bestehen keine städtebaulichen Bedenken. Belange der Gemeinde sind nicht berührt. Die Erschließung ist gesichert. Die Entwässerung erfolgt über eine Versickerungsmulde.

Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans bezüglich der Inanspruchnahme von unüberbaubarer Fläche wurden bereits erteilt.

Anlage/n:
1 Lageplan, 1 Schnitt, 2 Ansichten